

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 13. November 2012

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Volkmar Reinalter Schweighofer Peter Paul Mag. Elisabeth Jaritz Mair Franz Gruber Walter Cotter Alfred Ebner Gerda	Singer Josef Abenthung Stefan Holzmann Lydia Dr. Arthur Kraxner Schallner Michael Abenthung Silvia Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
-------------------	--	--

Schriftführer: Markus Lanznaster

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung
  - a) Flächenwidmungsplanänderung, Einethöfe 6 – Saurwein, Gp.791 (neu)
  - b) Flächenwidmungsplanänderung, Unterer Feldweg – Wachter, Gp. 409
  - c) Bebauungsplan u. ergänzender Bebauungspl., Gries – Fam. Happ, Gp. 2111, Bp. .15
  - d) Bebauungsplan u. ergänzender Bebauungsplan, Zentrum I/II – Neuwirt, Bp. .129/1
3. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, der Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für 2013
4. Festsetzung der Wasserbenützungsg Gebühr, Zählerablesezeitraum 2013 – 2014
5. Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr Zählerablesezeitraum 2013 – 2014
6. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2013
7. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2013
8. Festsetzung der Grabbenützungsg Gebühren für das Haushaltsjahr 2013
9. Bericht des Überprüfungsausschusses
10. Bericht des Kindergartenkuratoriums
11. Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention
  - a) Musikkapelle, Ankauf eines neuen Musikinstrumentes
  - b) Skiclub, Ankauf Sicherheitszäune
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - I. Genehmigung eines Auswärtigenzuschlags
  - II. Götzner Almweg, Abbruch eines Wegstücks im Bereich Schröfele, Vergabe der Sanierungsarbeiten

## 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

### Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2012 wird **einstimmig** genehmigt.

## 2. Bericht des Gemeindevorstandes

### **A) Flächenwidmungsplanänderung, Einethöfe 6 – Saurwein, Gp. 791 (neu):**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Frau Sonja Saurwein, Einethöfe 6, 6091 Götzens beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus auf Gp. 791 KG Götzens eine Aufstockung vorzunehmen. Dadurch entsteht eine zweite abgeschlossene Wohneinheit. Das Grundstück liegt gemäß derzeitigen gültigen Flächenwidmungsplan im Freiland sowie gemäß gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept in einer weißen Fläche. Eine Umwidmung für Weichende mit sozialer Bindung ist für diesen Bereich der Einethöfe laut Raumordnungskonzept zulässig. Frau Sonja Saurwein erfüllt alle diese Kriterien. Eine Widmungsänderung kann sohin erteilt werden.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung EINETHÖFE – SAURWEIN, FÄ/026/10/2012, Gp. 791 (neu), Umwidmung der gesamten Gp. 791 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **B) Flächenwidmungsplanänderung, Unterer Feldweg – Wachter, Gp. 409:**

#### Sachverhalt/Diskussion:

Herr Stefan Wachter ist Grundeigentümer der Gp. 409 im Bereich des Unteren Feldweges. Das Grundstück ist ca. 9,50 breit und ca. 70 m lang. Aufgrund der geringen Breite ist das Grundstück mit einem Wohnhaus nicht bebaubar. Herr Wachter möchte nun im nördlichen Teil dieser Liegenschaft eine Garage (Carport) und ein Lager bauen. Bei diesen Gebäudearten handelt es sich um Nebengebäude, welche eine funktionelle Unterordnung zu einem Hauptgebäude (z.B. Wohnhaus) aufweisen müssen. Im vorliegenden Fall möchte der Grundeigentümer lediglich eine Nebenanlage errichtet. Dies ist aufgrund des fehlenden Hauptgebäudes gemäß den derzeit gültigen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung nicht zulässig. Weiters ist geplant das Grundstück im Norden abzutrennen und eine kleine Parzelle mit 195 m<sup>2</sup> zu bilden. Im Zuge dieser Grundteilung wird zur Verbreiterung des Gemeindeweges „Unterer Feldweg“ ein Trennstück im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Götzens als Verwalterin des öffentlichen Gutes zum ortsüblichen Preis von € 65,40/m<sup>2</sup> abgetreten. Der Gemeindevorstand hat über diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.09.2012 beraten kann sich eine entsprechende Sonderflächenwidmung vorstellen.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes UNTERER FELDWEG – WACHTER, Gp. 409, Umwidmung einer Teilfläche von 195 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Garagengebäude gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011, während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**C) Bebauungsplan u. ergänzender Bebauungsplan, Gries – Fam. Happ, Gp. 2115, Bp. .15:**

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Franz Happ beabsichtigt auf Bp. .15 KG Götzens das bestehende Wohnhaus aufzustocken. Dadurch entstehen 3 abgeschlossene Wohneinheiten. Das Grundstück liegt gemäß derzeitig gültigem Flächenwidmungsplan im Kerngebiet. Es gilt die offene Bauweise 0,4 TBO. Bei der Berechnung der Mindestabstände müsste der geplante Aufbau im 2. Obergeschoss um 40 cm rückversetzt werden. Herr Happ hat daher bei der Gemeinde angefragt, ob dieser Rücksprung durch die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplans nicht ausgeführt werden muss. Der Gemeindevorstand kann sich dies durchaus vorstellen. Die Wirkung des Gebäudes bleibt mit bzw. ohne Rücksprung gleich. Es soll daher ein Bebauungsplan mit der besonderen Bauweise zwischen den Grundstücken Bp. .15 und Gp. 2111 ausgearbeitet werden. Der vorliegende Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan beinhaltet nachstehende Festlegungen: Fixierung der Gebäudeausmaße höchst auf Bp. .15 und Gp. 2111, sowie die Fixierung der Nebengebäude; OG H 3; BMD M 1,00; BW b 0,4 TBO; HG H 877,00 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan GRIES – FAM. HAPP, BE/005/10/2012, Gp. 2111, Bp. .15 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**D) Bebauungsplan u. ergänzender Bebauungsplan, Zentrum I/II – Neuwirt, Bp. .129/1:**

Sachverhalt/Diskussion:

Die Eigentümer des Gasthofs Neuwirt am Kirchplatz, Bp. .129/1 KG Götzens planen das bestehende Gebäude aufzustocken. Dabei wird die traufseitige Wandhöhe um ca. 2,30 m und der Giebel um ca. 1,10 m erhöht. Durch die Erhöhung entsteht ein 4. Vollgeschoss. Die Anbindung an das Raiffeisengebäude erfolgt dreistöckig. Im neuen Dachgeschoss sind 3 abgeschlossene Wohneinheiten geplant, welche für den Eigenbedarf genutzt werden (Wohnungen für die Töchter). Über dieses Bauvorhaben wurde bereits seit Herbst letzten Jahres immer wieder im Gemeindevorstand beraten. Grundsätzlich kann man sich diese Höherzonung im Dorfzentrum vorstellen. Durch den geplanten Aufbau wird Wohnraum für die Töchter von Frau Menghini Elidia geschaffen, welche derzeit den Gasthof betreiben. Der von DI Bernd Egg ausgearbeitete Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan sieht folgende Bestimmung vor: BMD M 1,50; BW b 0,4 TBO, HG H 882,10 M.ü.A., TR H 11,50 m; OG H 4 sowie OG H 3 (zum Raikagebäude hin), zusätzlich wurden alle traufseitigen Wandhöhen fixiert.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan ZENTRUM I/II – NEUWIRT, BE/006/10/2012, Bp. .129/1, KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### 3. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungssteuer und Hundesteuer, der Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2013

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2013 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen.

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H., wird erhoben nach Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93 Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit
Vergnügungssteuer	wird in Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götznere Vereine und Organisationen für das Jahr 2013 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind
Hundesteuer	€ 67,61 für den ersten und € 101,42 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren	€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### 4. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2013 - 2014

#### Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr schlägt vor die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2013) sowie die Zählermieten für das Haushaltsjahr 2013 dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 2,69 %.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Ablesung (Stichtag 1. September 2013) um 2,69 % zu erhöhen und bis zu 50 m<sup>3</sup> jährlich pauschal mit € 27,00 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 0,54/m<sup>3</sup> incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> pro Hauptzähler jährlich.

Die Zählermieten werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2013 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,69 % erhöht und mit € 13,27 (für 3/5 m<sup>3</sup> Zähler), mit € 17,69 (für 7/10 m<sup>3</sup> Zähler) sowie mit € 53,42 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### 5. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2013 - 2014

#### Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr schlägt vor die Kanalbenützungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2013) dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 2,69 %.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2013) um 2,69 % zu erhöhen und bis zu 50 m<sup>3</sup> jährlich pauschal mit € 111,00 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 2,22/m<sup>3</sup> incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> pro Hauptzähler jährlich. Der Abzug beträgt für Großvieheinheiten (Pferde, Rinder jeden Alters) 12 m<sup>3</sup> und für Kleinvieheinheiten (Schafe, Ziegen, Schweine) 2 m<sup>3</sup> vom Wasserzählerergebnis. Sollte jemand im Stall oder Garten einen zusätzlichen Wasserzähler haben, so entfällt die Vorschreibung der Kanalgebühr für diesen Zähler und der vorgenannte Pauschalbetrag von 12 bzw. 2 m<sup>3</sup> bleibt unberücksichtigt.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

<b>6. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2013</b>
---

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,69 %, ab 01.01.2013 zu erhöhen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2013 mit € 5,24 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2013 mit € 2,41 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

<b>7. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2013</b>
---

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr schlägt vor die Müllgebühren für das Jahr 2013 dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 und bis auf weiteres anzupassen. Die Erhöhung beträgt 2,69 %.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Müllgebühren - Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr für das Haushaltsjahr 2013 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 2,69 %, zu erhöhen und die Gebühren wie nachstehend angeführt festzusetzen:

Müllgrundgebühr:	€ 15,40	
Müll weitere Gebühr:		
Literpreis Müll	€ 0,0637 l	
Müllsack 60 l	€ 3,82	
Container 240 l	€ 15,32	
Container 800 l	€ 51,08	
 Biomüllsäcke:		
1 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 15,40
2 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 20,54
3 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 25,67

4 Personen-Haushalte	78 Stück	€ 30,81
5 Personen-Haushalte	78 Stück	€ 35,94
6 und mehr-PersonenHH	78 Stück	€ 41,08
Zusätzliche Biosackrolle		€ 13,35

Als Stichtag für die Vorschreibung der Müll weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2012. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2012, 01.04.2013, 01.07.2013 und der 01.10.2013.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### 8. Festsetzung der Grabnutzungsgebühren für das Haushaltsjahr 2013

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die laufenden Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2013 dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 2,69 %. Das entspricht nachstehenden Grabbenützungsgebühren.

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 26,92
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 35,23
Urnengrab	€ 26,92

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

### 9. Bericht des Überprüfungsausschusses

#### Sachverhalt/Diskussion:

Die Obfrau berichtet über die letzte Kassaprüfung, welche am 04.10.2012 stattgefunden hat und liest dem Gemeinderat das Protokoll dieser Sitzung vollinhaltlich vor. Der Ausschuss fordert die Aufklärung über folgende Fragen:

*1. Planungsverband westliches Mittelgebirge: Planungsverband 18, Gründung ARGE und Projektsentwicklung € 2.479,62, Bel. 151651. Wann wurde die ARGE gegründet und aufgrund welchen Beschlusses ist die Gemeinde Götzens verpflichtet Zahlungen zu leisten?*

Bgm. Payr erklärt, dass die ARGE Brückenschlag im Herbst 2011 gegründet wurde. Die ARGE Brückenschlag forciert den Zusammenschluss der Skigebiete MutterAlm/Götzner Bahn, Axamer Lizum und Schlick. Alle betroffenen Gemeinden sind dieser ARGE beigetreten. Die Mitglieder der ARGE haben die Fa. I.N.N. mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Im Budget 2012 wurde hier bei der Haushaltsstelle Planungsverband € 2.000,-- veranschlagt.

*2. Honorare DI Arming: Formal unvollständig – Leistungszeitraum fehlt auf allen Honoraren!*

Diese Forderung wurde bereits an DI Arming weitergegeben.

3. *Image Film Götzens Winter/Sommer von Thomas Hofer: Zu welchem Zweck wurde dieser Film in Auftrag gegeben? Teil 1 von 3 waren € 2.500,-.*

Über diesen Imagefilm wurde bereits im vergangenen Winter in einer Gemeindevorstandssitzung diskutiert. Dabei wurde grundsätzlich beschlossen diesen Film in Auftrag zu geben, wenn auch der Tourismusverband mindestens 50% der Kosten übernimmt. Insgesamt kostet dieser Film € 7.500,-, davon werden 50% vom Tourismusverband übernommen. Der Imagefilm kann z.B. in die Homepage integriert werden.

## 10. Bericht des Kindergartenkuratoriums

### Sachverhalt/Diskussion:

Der Vizebürgermeister berichtet über die letzte Sitzung des Kindergartenkuratoriums, welche am 05.10.2012 stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurde Frau Eheim Nicole als Stützkraft für ein Kind mit hochgradiger Speiseröhrenverätzung (Model Einzelintegration) angestellt. 95 % dieser Personalkosten werden von der Kinder- und Jugendwohlfahrt gefördert.

Weiters wurde bei dieser Sitzung über den stetig steigenden Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen diskutiert. Mit dem derzeitigen Raumangebot ist es schon im Jahr 2013/2014 nicht mehr möglich allen Götzner Kindern einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz anzubieten. Ein wesentlicher Faktor ist hier die Reduzierung der Gruppenzahl von 25 auf 20 Kindern beim Kindergarten und von 15 auf 12 Kindern bei der Kinderkrippe.

Um allen Kindergartenkindern Platz zu bieten, muss bis zum nächsten Jahr ein weiterer Gruppenraum adaptiert werden. Erste Gespräche mit den Architekten Moser&Kleon haben bereits stattgefunden. Weiters wird Bgm. Payr beim Kloster nachfragen, ob eine Erweiterung in den bestehenden Altbau denkbar wäre.

Die Erweiterung der Kinderkrippe kann nur mit einem Zubau bewerkstelligt werden.

## 11. Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention

### A) Musikkapelle, Ankauf eines neuen Musikinstrumentes

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Obmann der Musikkapelle Götzens hat beim Bürgermeister um eine Sondersubvention für den Ankauf eines Musikinstrumentes angesucht. Er begründet sein Ansuchen damit, dass einerseits erfreulicherweise wieder 3 Jungmusikanten der Musikapelle beigetreten sind. Auf der anderen Seite fehlen jedoch die Einnahmen vom Weinfest, welches aufgrund der schlechten Witterung nur schwach besucht war.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.10.2012 darüber beraten und kann sich eine Sondersubvention in Höhe von € 3.000,- vorstellen.

#### Sachverhalt/Diskussion:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** der Musikkapelle Götzens für den Ankauf eines Musikinstrumentes eine Sondersubvention in Höhe von € 3.000,- zu gewähren.

## **B) Skiclub, Ankauf von Sicherheitszäunen**

### Sachverhalt/Diskussion:

Der Skiclub Götzens beabsichtigt weitere Sicherheitszäune (B-Sicherheitszäune) zum Schutze der Skitrainingskinder anzuschaffen. Die Hälfte der Zäune wird von den Muttereralmbahnen zur Verfügung gestellt. Die andere Hälfte möchte der Skiclub ankaufen. Hierbei handelt es sich um gebrauchte Zäune. Die Kosten betragen € 833,--. Einen Anteil in Höhe von € 500,-- wird von der Raiffeisenbank westl. Mittelgebirge spendiert. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2012 darüber beraten und kann sich eine Sondersubvention in Höhe von € 333,-- vorstellen.

### Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** dem Skiclub Götzens eine Sondersubvention in Höhe von € 333,-- für den Ankauf von Sicherheitszäunen zu gewähren.

## **12. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **I. Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages:**

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung von Frau Winkler Katharina in der sozialen Einrichtung der Barmherzigen Schwestern in Zams (Haus zum Guten Hirten) einem den Auswärtigenzuschlag zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **II. Götzner Almweg, Abbruch eines Wegstücks im Bereich der Schröfelen, Vergabe der Sanierungsarbeiten:**

#### Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten Götzner Almweg, Abbruch eines Wegstücks im Bereich der Schröfelen, auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass nun die Arbeiten für die Kanalisierung der Götzner Alm sowie der Neubau der Trinkwasserleitung abgeschlossen und die Leitungen in Betrieb sind. Am Dienstag, den 06.11.2012 kam es am Weg zur Götzner Alm im Bereich Schröfele zu einem Böschungsbruch am talseitigen Rand des Weges. Diese Abbruchstelle wurde sofort im Auftrag von DI Arming Gerald vom Ingenieurbüro für angewandte Geologie, Fa. Winklehner GEO Konsulenten besichtigt und ein entsprechendes Sanierungsgutachten erstellt. Das Büro Winklehner schlägt das gleiche Sanierungskonzept, welches auch bei einer anderen Abbruchstelle am Almweg zur Sanierung angewendet wurde, vor. Zur Sanierung des nunmehr abgebrochenen Teilstücks wurde ein Angebot der Fa. HTB eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf netto € 21.463,46. Es ist geplant diese Sanierungskosten gemeinsam mit dem Kanalprojekt abzurechnen (Förderung 60 %). Der verbleibende Betrag in Höhe von



€ 8.585,38 (netto) soll zwischen der Agrargemeinschaft Götzner Alm, Agrargemeinschaft Götzner Wald und der Gemeinde aufgeteilt werden.

GR Abentung Stefan kritisiert, dass der Bürgermeister nicht auch bei der Baufirma eine Kostenbeteiligung einfordert. Diese solle auch einen Beitrag leisten.

Bgm. Payr erklärt, dass das Wasser- und Kanalprojekt vom Büro Winklehner als geologische Bauaufsicht begleitet wurde und bringt das Gutachten, welches nach dem Abrutsch erstellt wurde, dem Gemeinderat zur Kenntnis. Daraus ist ersichtlich, dass in diesem Bereich des Weges bereits vor Beginn der Bauarbeiten Risse waren. Der Auslöser des Abbruchs war definitiv ein Zusammentreffen verschiedenster Faktoren: Schlechter Zustand vor Beginn der Bauarbeiten, Witterung, Vorbeifahren des Baggers, Ablagerungen von Material usw.

VbGm. Reinalter würde eine Forderung gegenüber des ausführenden Baufirma nicht seriös finden.

GV Singer betrachtet diese Angelegenheit eher nüchtern. Im Hinblick auf die Größe und Umfang des Wasser- und Kanalprojektes sowie die erschwerten Baubedingungen halten sich die Schäden in Grenzen. Er glaubt dass es mit Sicherheit eine gerechte Aufteilung der Kosten gegeben wird. Er rät jedoch von der Einholung weiterer Gutachten ab.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Sanierung des abgebrochenen Teilstückes beim Almweg im Bereich der Schröfelen zu veranlassen und hierfür die Fa. HTB, Hoch-Tief-Bau-Imst Ges.m.B.H., Industriezone 1, 6460 Imst gemäß Angebot vom 09.11.2012 mit einer Vergabesumme von € 21.463,46 zu beauftragen.

### III. Weitere Anfragen:

*1. GRin Mag. Medwedeff möchte wissen, wie der Verhandlungsstand in der Sache Zusammenschluss Mutterer Alm – Axamer Lizum ist. In der heutigen Ausgabe der TT stand, dass soweit alles auf Schiene sei und die Landesregierung sowie die Gemeinde einen Beitrag von € 5 Mio. leisten?*

Bgm. Payr war über den Zeitungsartikel selbst überrascht, da mit der Gemeinde Götzens noch niemand verhandelt hat. Fest steht, dass der Tourismusverband die Verbindung mit einer 6er Gondel, welche von der Bergstation der Mutterer Almbahn über das untere Birgitzköpfl in die Lizum führt, forciert. Es gäbe auch wesentlich kostengünstigere Varianten für einen Zusammenschluss. Endgültige Entscheidungen über die Art der Verbindung, Kostenaufteilungen usw. soll es bis Anfang April 2013 geben.

*2. GRin Abentung Silvia schlägt vor, wieder die Parkraumüberwachung einzuführen.*

Bgm. Payr wird dies für das kommende Budget vorsehen.

*3. GR Michael Schallner stellte mehrere Anfragen:*

- Anbringung einer Halterung bei der Urnenwand für ein Grablicht
- Am Busparkplatz in Neu-Götzens ist seit kurzem ein privater Reisebus abgestellt
- die Schülerlotsin war zumindest an 3 Wochentagen in der Früh nicht vor Ort
- Weitere Öffnungstag für den Jugendraum z.B. Samstag

Der Bürgermeister wird sich um diese Sachen kümmern. Vor allem wäre er bei der Urnenwand um jeden Vorschlag dankbar, da hier bereits seit langem nach einer idealen

Lösung gesucht wird. GRin Ebner Gerda wird den Vorschlag betreffend Jugendraum bei der nächsten Ausschusssitzung behandeln.

*4. GR Abentung Stefan möchte wissen, wie der Stand bei der Verlassenschaftsabhandlung Schloss Velleberg ist.*

Bgm. Payr erklärt, dass es seit der letzten Berichterstattung im Gemeinderat keine weiteren Gespräche bzw. Verhandlungen gegeben hat.

*5. GR Dr. Kraxner Artur erkundigt sich über den Stand in der Sache Hofer Lebensmittel KG:*  
In dieser Angelegenheit gibt es ebenfalls nichts Neues zu berichten. Seinem Wissen nach ist mit Ende Oktober die Frist für den Vorvertrag abgelaufen. Ob die Fa. Hofer mit der Familie Reinstadler noch verhandelt ist unklar. Sobald sich Neuerungen ergeben wird er dem Gemeinderat berichten.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer